

I. PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt der Markt Burgebrach folgende Satzung zum Bebauungsplan "GALGENÄCKER III":

Für den Bebauungsplan gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom, der zusammen mit den Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Aufstellungsbeschluß gültigen Fassung

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

MI Mischgebiet § 6 BauNVO

II+ 1/2 U Zahl der Vollgeschosse (Beispiel);
bei geeigneter Hanglage ist der Ausbau des falseitigen Untergeschosses möglich

0,3 Grundflächenzahl (Beispiel)

0,65 Geschoßflächenzahl (Beispiel)

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise

●●●●● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

----- geplante Grundstücksgrenze

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Aufstellungsbeschluß gültigen Fassung

II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WA allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

MI Mischgebiet § 6 BauNVO

II+ 1/2 U Zahl der Vollgeschosse (Beispiel);
bei geeigneter Hanglage ist der Ausbau des falseitigen Untergeschosses möglich

0,3 Grundflächenzahl (Beispiel)

0,65 Geschoßflächenzahl (Beispiel)

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise

●●●●● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

----- geplante Grundstücksgrenze

----- Baugrenze

 Hauptfirstrichtung

 Garage



Mischverkehrsfläche



Straßenfläche



Geh-/Wirtschaftsweg



Einfahrten



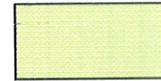
Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsgrünfläche



öffentliche Grünfläche



private Grünfläche



bestehende Gehölze



neu zu pflanzende Gehölze

MW



Mischwasserkanal Bestand

RW



Regenwasserkanal Planung

SW



Schmutzwasserkanal Planung



Wasserleitung Bestand



Wasserleitung Planung



Bachlauf zur Oberflächenentwässerung Planung

Teil A: PLAN

Entwurfsverfasser:

Planungs-
Ingenieure

BBP "GALG

Der Marktgemeinderat hat den
Bebauungsplan aufzustellen
bekannt gemacht.



Die vorzeitige Unterrichtung
Zeit vom 10.03.1997 bis



Der Entwurf des Bebauungsplans
Auslegungsbeschluss vom
15.12.1997 mit 16.01.1998
erfolgt die erneute öffentl.



Der Markt Burgbrunn hat
§ 10 BauGB in der Fassung



Der Markt Burgbrunn hat
entsprechend § 11 Abs. 1

Einfahrten

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsgrünfläche

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

bestehende Gehölze

neu zu pflanzende Gehölze

Mischwasserkanal Bestand

Regenwasserkanal Planung

Schmutzwasserkanal Planung

Wasserleitung Bestand

Wasserleitung Planung

Bachlauf zur Oberflächenentwässerung Planung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sichtdreiecke

Teil A: PLAN

Entwurfsverfasser:

Planungsgru
Ingenieurges

BBP "GALGE

Der Marktgemeinderat hat
Bebauungsplan aufzustel
bekannt gemacht.



Die vorzeitige Unterricht
Zeit vom 10.03.1997 bis



Der Entwurf des Bebau
Auslegungsbeschlusses
15.12.1997 mit 16.01.1998
erfolgt die erneute öff



Der Markt Bürgertrach
§ 10 BauGB in der Fass



Der Markt Bürgertrach
entsprechend § 11 Abs
Verletzungen der Rech



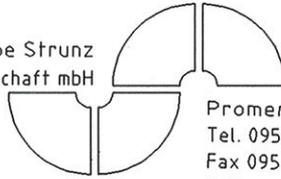
Die Genehmigung des Be
Bebauungsplan mit Begr
zu jedermanns Einsicht
Der Bebauungsplan ist
ist hingewiesen worden.



Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

Entwurfsverfasser:

Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH



Promenadestr. 8
Tel. 0951/98003 - 0
Fax 0951/98003-40
96047 Bamberg

Entwurfsplan vom: 24.06.1997

Auslegungsplan vom: 21.10.1997

Änderung vom: 10.02.1998

Projekt-Nr. 96.040.7

BBP "GALGENÄCKER III", MARKT BURGEBRACH

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.1996 beschlossen, für das Gebiet Galgenäcker III einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.01.1997 ortsüblich bekannt gemacht.



Bürgermeister

Die vorzeitige Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) fand in der Zeit vom 10.03.1997 bis 27.03.1997 statt.



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 21.10.1997 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Marktgemeinderates vom 21.10.1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.1997 mit 16.01.1998 öffentlich ausgelegt. Nach Planerweiterung und erneuter Billigung am 10.02.1998 erfolgt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 09.03.1998 bis einschließlich 09.04.1998.



Bürgermeister

Der Markt Burgbrach hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 21.4.98 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.



Bürgermeister

Der Markt Burgbrach hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 10.06.98 dem Landratsamt Bamberg entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen der Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.



Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 2.7.98 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Bürgermeister